



Ferienregelung Tarifrereduktion für Bewohner im IV-Alter

Eine Tarifrereduktion kann nur anhand dieses vollständig ausgefüllten und termingerecht eingereichten Formulars gewährt werden.

Als Ferien gilt eine externe Abwesenheit von mindestens 1 Kalenderwoche.

Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich Anspruch auf max. 4 Wochen Ferien mit Tarifrereduktion pro Jahr.

Die Ferien müssen mindestens 3 Monate im Voraus mit diesem Formular dem Heim gemeldet werden. Erfolgt die Ferienmeldung später, kann das Heim die Tarifrereduktion verweigern.

Individuelle Ferien sind durch die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter selber zu organisieren. Die Teilnahme an durch das Wohn- und Pflegeheim Frienisberg organisierten Ferienlagern wird vom Anspruch der Ferien abgerechnet.

Für übrige Ferien und Kurzurlaube gelten die Regelungen im aktuellen "Tarifblatt für Heimtarife und verrechenbare Leistungen".

TARIFREDUKTIONSGESUCH FÜR FERIENAUFENTHALT

Bewohnerangaben

Name:	Vorname:
Geb.-Datum:	Wohnsitzgemeinde:
In Wohngruppe/Station:	Leitung, Name / Vorname:

Ferienangaben

Ferienort:	Adresse:
Telefon:	
Datum von:	Datum bis:

Antragsteller / Zahlstelle

Name Rechnungsempfänger:	eingesehen/einverstanden, Ort / Datum:
	Rechnungsempfänger Unterschrift:

Für internen Gebrauch WPF

Gesuch erhalten WG / Station / Abteilung, Name:	Eingang Gesuch, Datum / Visum Personal:
weiter geleitet an Tarifwesen, Datum / Visum:	Tarifwesen erhalten, Datum / Visum:
Das Gesuch wird abgelehnt, Begründung: Datum / Visum:	Dem Gesuch wird entsprochen, Datum / Visum:

Kopien an: Rechnungsempfänger, Wohngruppe/Station